

Name d. Studierenden	Geburtsdatum	Förderungsnummer
----------------------	--------------	------------------

Studierendenwerk Bielefeld - AöR -  
 Amt für Ausbildungsförderung  
 Postfach 10 02 03

33502 Bielefeld

**a) letzter Prüfungsteil**

Der/die o. g. Studierende hat die letzte für den Hochschulabschluss maßgebliche Studien- oder Prüfungsleistung in Form

- einer schriftlichen Prüfung
- einer mündlichen Prüfung
- einer Hausarbeit
- der Abgabe der Bachelorarbeit
- der Abgabe der Masterarbeit
- sonstiges, nämlich: \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ erbracht.

**b) Bekanntgabe des erfolgreichen Abschlusses**

Der/die Studierende wurde erstmalig durch die Ausbildungsstätte am \_\_\_\_\_ verbindlich über den erfolgreichen, mindestens mit der Note „ausreichend“ bestandenen Studienabschluss informiert.

**Hinweis:**

Die Bekanntgabe des erfolgreichen Abschlusses kann z.B. durch Aushang an der Fakultät, Mitteilung des Prüfungsergebnisses durch Brief oder Bescheinigung über den mit mindestens ausreichend bestandenen Studienabschluss oder aber der Eröffnung der Möglichkeit zur Noteneinsicht über Online-Verwaltungs-server der Hochschulen unter Bekanntgabe des Termins, ab dem die Ergebnisse nunmehr auf dem Server eingesehen werden können, erfolgen. Die Aushändigung / Zustellung des förmlichen Abschlusszeugnisses ist dabei regelmäßig nur der letzte mögliche Zeitpunkt. Für die Bekanntgabe des erfolgreichen Abschlusses reicht es aus, wenn Auszubildenden mitgeteilt wird, dass die Ausbildung bestanden wurde. Noch ausstehende Bewertungen von Prüfungsleistungen, die nur die Note des Studienabschlusses beeinflussen, bleiben in diesem Zusammenhang unberücksichtigt.

\_\_\_\_\_  
 Ort

\_\_\_\_\_  
 Datum

\_\_\_\_\_  
 Stempel u. Unterschrift